

Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE

Betreuung unter dreijähriger Kinder im Land Bremen: Entwicklung, Stand und Ausbauplanung

Mit der Verabschiedung des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) am 7. November 2008 wurde die Rechtsgrundlage für einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab 1. August 2013 auch für Kinder unter drei Jahren geschaffen. Die Erreichbarkeit selbst der von der Bundesregierung vorgegebenen Betreuungsquote von 35 % der Kinder unter drei Jahre steht zunehmend in Zweifel, zumal der Städtetag am 27. Oktober 2011 stellenweise Bedarfe von 50 bis 60 % angab und Schadenersatzklagen durch abgewiesene Eltern gegen die Kommunen befürchtet. Auch der DGB kommt in einer Studie zu dem Ergebnis, „dass das Ausbauziel 35 % (im Westen) kaum mehr erreichbar ist.“ (Dr. Klaus Klemm: Drei Jahre nach dem Bildungsgipfel – eine Bilanz, Seite 12). Auch die Zwischenevaluation des U3-Ausbaus, die im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend beim Finanzwirtschaftlichen Forschungsinstitut der Universität zu Köln in Auftrag gegeben wurde, besagt, dass Bremen, Baden-Württemberg und Niedersachsen ihr landeseigenes Ausbauziel schwerlich erreichen würden. Außerdem sei „die bisherige Ausbaugeschwindigkeit als auch die Finanzierungsplanung nicht ausreichend, um das anvisierte Ziel zu erreichen“ (Seite 5).

In Bremen existierten 2007 2 065 Plätze für Kinder unter drei Jahren, damit waren 15,56 % von ihnen in Kindertagesheimen (1 297 Kinder oder 9,77 %) (inklusive sozialpädagogischen Spielkreisen, 448 Kinder oder 3,37 %) und Kindertagespflege (320 Kinder oder 2,41 %) betreut. Die Umsetzung des KiföG (U3-Ausbau) wurde im Februar 2009 im Jugendhilfeausschuss und der städtischen Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration beraten. Dort wurde eine Ausbauplanung bis 2013 vorgelegt, die auf der Annahme von 13 995 Kindern unter drei Jahren basiert. Für eine Betreuungsquote von 35 % dieser Kinder wurden 4 898 notwendige Plätze errechnet. Um diese zu erreichen, sah die Ausbauplanung für 2010 2 914 U3-Plätze (entspricht 20,82 %) für 2011 3 402 Plätze (24,31 %), für 2012 4 160 Plätze (29,72 %) und schließlich 2013 4 898 U3-Plätze (35 %) vor.

Eine Abfrage des tatsächlichen Betreuungsbedarfs für Kinder unter drei Jahren wird in diesem Frühjahr erstmals durchgeführt, die Ergebnisse stehen derzeit noch aus. Zum bestehenden Betreuungsangebot bestehen widersprüchliche Informationen. So sprach Sozialsenatorin Stahmann am 16. August 2011 von „mehr als 2 700 Plätze(n) für Kinder unter drei Jahren (611 Plätze in sozialpädagogischen Spielkreisen eingeschlossen)“. Ohne sozialpädagogische Spielkreise (SPK) bestanden demnach rund 2 089 U3-Plätze. Am 12. Dezember 2011 teilte die Sozialsenatorin hingegen mit, dass bis zum Beginn des Kindergartenjahres 2012/2013 insgesamt 1 200 Plätze geschaffen werden sollten, davon 294 neue U3-Plätze, 865 Plätze für Zweijährige in Kindergartengruppen und 75 Plätze in der Tagespflege. „Im Sommer 2012 haben wir dann rund 1 200 Plätze für unter dreijährige Kinder mehr als im Jahr zuvor. Das Platzangebot steigt damit von gut 3 500 (im Sommer 2011) auf mehr als 4 700 Plätze (hinzukommen knapp 600 Plätze in sozialpädagogischen Spielkreisen).“ Innerhalb von vier Monaten erhöhte sich somit das vom Sozialressort angegebene Platzangebot um über 1 400 Plätze von rund 2 089 auf 3 500 Plätze. In der Sitzung der staatlichen Deputation für Kinder, Jugend und Soziales am 8. Dezember 2011 wurde unter TOP 4 Aufstellung der Haushalte 2012/2013 in der Anlage 3 die Haushaltsplanung für den

KiTa-Bereich vorgelegt. Darin wird für 2012 eine Ausgangssituation von 2 575 U3-Plätzen angegeben. Der Ausbauplanung in einem „Konzept zum Ausbau und zur Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung in 2012 und 2013 in der Stadtgemeinde Bremen“ zufolge sollen von 1 379 neuen Plätzen für unter dreijährige Kinder nur 328 wirklich neu eingerichtet werden. Die übrigen Plätze sollen durch Vergrößerung einiger Krippengruppen auf mehr als acht Kinder (36 Plätze), durch die Aufnahme von Kindern, die im 4. Quartal das dritte Lebensjahr vollenden (865 Plätze) und in der Tagespflege (150 Plätze) entstehen. Mit dieser Ausbauplanung wird weder die Zielvorgabe 35 % bzw. 4 898 U3-Plätze erreicht, noch der Rechtsanspruch ab Vollendung des ersten Lebensjahres zum 1. August 2013 sichergestellt.

Für den Ausbau der U3-Betreuung stellte der Bund ein Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ bereit, das für die Jahre 2008 bis 2013 insgesamt 2,15 Mrd. € für Investitionen in Neu- und Umbauten, Sanierung oder Renovierung von Kindertagesbetreuungseinrichtungen und Kindertagespflege umfasste. Für Bremen entfallen davon 16,47 Mio. €. Bremen hat davon nach Angaben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 1. Dezember 2011 68 % abgerufen. Diese Fördermittel setzen eine Beteiligung von Ländern und Kommunen (laut § 2 Abs. 5 beträgt der Bundesanteil bis zu 90 %) voraus. Allerdings hat die Freie Hansestadt Bremen (FHB) in ihrer „Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen zum bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige im Land Bremen von 2008 bis 2013“ in Ziffer 5.2. festgelegt, dass „die Fördermittel sind als Zusatzfinanzierung zu den Eigenaufwendungen des Trägers anzusetzen, die grundsätzlich mindestens 10 % von der Höhe der Gesamtkosten der Fördermaßnahmen betragen müssen. Über Ausnahmen in besonders begründeten Einzelfällen, in denen Träger diesen Eigenanteil nicht aufbringen können, entscheiden die Erstempfänger (Amt für Soziale Dienste [AfSD] Bremen und das Amt für Jugend, Familie und Frauen [AfSD] Bremerhaven)“. In der Regel reicht die FHB die Kofinanzierungsverantwortung damit an die Träger weiter. Zusätzlich stellt der Bund zwischen 2009 bis 2013 über die Umsatzsteuerverteilung einen Festbetrag in Höhe von 1,85 Mrd. € für die Betriebskosten der Kindertagesbetreuung zur Verfügung.

Für die Stadtgemeinde Bremen ist in den Haushaltsentwürfen ein Eckwert für die Kindertagesheime von 121,60 Mio. € für 2012 und 123,98 Mio. € für 2013 veranschlagt (Sozialdeputation am 8. Dezember 2011, TOP 4 Aufstellung der Haushalte). Allerdings beinhalteten diese Zuwendungskürzungen an KiTa Bremen von jährlich 850 000 € und „Synergieeffekte“ durch die Verlagerung von Hortplätzen an Ganztagschulen über 700 000 €. Die Hortbetreuung soll nun vorerst doch bei KiTa Bremen verbleiben – dadurch sind die „Synergieeffekte“ jedoch nicht realisierbar. Auch die Zuwendungskürzungen sind höchstwahrscheinlich nur durch Verschlechterungen der Betreuungsqualität umsetzbar. Die Aufrechterhaltung der Qualität und Hortgruppenstruktur würde damit zu einem Finanzierungsdefizit von 1,85 Mio. € in 2012 und 4,52 Mio. € für 2013 führen, selbst für den Fall, dass U3-Gruppen vergrößert werden und Kindergartengruppen auf den hineinwachsenden Jahrgang ausgeweitet werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

I. Stand und Planung des U3-Ausbaus

1. Wie viele U3-Plätze bestanden vor 2007 im Land Bremen, und wie viele wurden im Rahmen des Ausbaus seit 2007 bereits geschaffen (bitte aufgeschlüsselt für die Freie Hansestadt Bremen [FHB, Zuständigkeitsbereich des Landesjugendamts], die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven [Zuständigkeitsbereich der kommunalen Jugendämter], Stadt- und Ortsteilen, Jahr, institutioneller Kindertagesbetreuung und ihren Trägern [städtische Einrichtung, konfessioneller Träger, Träger der freien Wohlfahrtspflege, privat-gewerblicher Träger, gemeinnütziger Elternverein] sowie Kindertagespflege)?
 - a) Halbtags (maximal 5 Stunden/Tag, bitte nach Stundenumfang aufschlüsseln),
 - b) zwischen 5 und 7 Stunden/Tag (bitte nach Stundenumfang aufschlüsseln),
 - c) ganztags (minimal 7 Stunden/Tag, bitte nach Stundenumfang aufschlüsseln),

- d) mit Randbetreuung (früh oder/und spät),
 - e) insgesamt.
2. Wie viele der Ganztagsplätze wurden seit 2007 zwischen mehreren Kindern aufgeteilt (bitte aufgeschlüsselt für die FHB, Stadtgemeinden, Stadt- und Ortsteilen, Jahr, institutioneller Kindertagesbetreuung und ihren Trägern sowie Kindertagespflege)?
 3. Wie viele Kinder von 0 bis 3 Jahren lebten seit 2007 im Land Bremen (bitte aufschlüsseln nach Jahr, FHB, Stadtgemeinden, Stadt- und Ortsteilen, Ortsteilen, Migrationshintergrund und Alter), und mit welcher demografischen Entwicklung wird gerechnet?
 4. Welche Sozialindikatoren weisen die Kinder im Land Bremen auf (bitte aufschlüsseln nach FHB, Stadtgemeinden, Stadt- und Ortsteilen)? Wie viele von ihnen befanden sich jeweils in institutioneller Kindertagesbetreuung (aufgeschlüsselt nach Trägern) oder Kindertagespflege?
 5. Wie hoch war damit seit 2007 die Quote der derzeitigen U3-Betreuung (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, FHB, Stadtgemeinden, Stadt- und Ortsteilen, nach institutioneller Kindertagesbetreuung und ihren Trägern sowie Kindertagespflege)?
 - a) Halbtags (maximal 5 Stunden/Tag, bitte nach Stundenumfang aufschlüsseln),
 - b) zwischen 5 und 7 Stunden/Tag (bitte nach Stundenumfang aufschlüsseln),
 - c) ganztags (minimal 7 Stunden/Tag, bitte nach Stundenumfang aufschlüsseln),
 - d) mit Randbetreuung (früh oder/und spät),
 - e) insgesamt.
 6. Falls in Frage 4 nicht beantwortet, wie viele Kinder mit Migrationshintergrund unter drei Jahren befinden sich in der Tagesbetreuung (bitte aufschlüsseln nach Alter, Träger, institutioneller Tagesbetreuung oder Kindertagespflege, FHB, Stadtgemeinden, Stadt- und Ortsteilen)?
 7. Falls in Frage 4 nicht beantwortet, wie viele Inklusionskinder unter drei Jahren befinden sich in der Tagesbetreuung (bitte aufschlüsseln nach Alter, Träger, institutioneller Tagesbetreuung oder Kindertagespflege, FHB, Stadtgemeinden, Stadt- und Ortsteilen)?
 8. Wie hoch ist der vermutete oder tatsächliche U3-Betreuungsbedarf (bitte aufgeschlüsselt nach institutioneller Kindertagesbetreuung und ihren Trägern, Kindertagespflege sowie nach FHB, Stadtgemeinden, Stadt- und Ortsteilen)?
 - a) Halbtags (maximal 5 Stunden/Tag, bitte nach Stundenumfang aufschlüsseln),
 - b) zwischen 5 und 7 Stunden/Tag (bitte nach Stundenumfang aufschlüsseln),
 - c) ganztags (minimal 7 Stunden/Tag, bitte nach Stundenumfang aufschlüsseln),
 - d) mit Randbetreuung (früh oder/und spät),
 - e) insgesamt.
 9. Wie vielen Eltern, die Kinder unter drei Jahren in Kindertagesbetreuungs-einrichtungen oder in der Tagespflege angemeldet haben, wurden seit 2007 pro Jahr Absagen erteilt?
 10. Wie viele der seit 2007 geschaffenen institutionellen U3-Plätze entstanden durch die Neueinrichtung von Krippengruppen (von 0 bis 3 Jahre) (bitte aufschlüsseln nach FHB, Stadtgemeinden, Stadt- und Ortsteilen, Träger, Jahr und Alter)?
 - a) In bestehenden Einrichtungen,
 - b) in Neubauten.

11. Wie viele der seit 2007 geschaffenen U3-Plätze entstanden durch die Neueinrichtung von altersgemischten Gruppen (0 bis 6 Jahre) (bitte aufschlüsseln nach FHB, Stadtgemeinden, Stadt- und Ortsteilen, Trägern und Jahr)?
 - a) In bestehenden Einrichtungen,
 - b) in Neubauten.
12. Wie viele U3-Plätze (bitte aufschlüsseln nach Stundenumfang) entstanden seit 2007 durch Umwandlung- oder Ausweitungsmaßnahmen (bitte aufschlüsseln nach Jahr, FHB, Stadtgemeinden, Stadt- und Ortsteil)?
 - a) Durch Gruppenvergrößerungen (bitte Art der Gruppe, Ausgangs- und ausgeweitete Gruppengröße angeben),
 - b) durch Stundenaufstockung (bitte Ausgangs- und aufgestockten Stundenumfang angeben),
 - c) durch „Flexibilisierung“ (bitte aufschlüsseln nach Platz-Sharing, tages- oder zeitweiser Betreuung),
 - d) durch die Aufnahme des hineinwachsenden Jahrgangs in die KiTa-Gruppen (bitte Quartal des dritten Geburtstags angeben).
13. Wie groß waren die Krippengruppen sowie die altersgemischten Gruppen (0 bis 6 Jahre) in den beiden Stadtgemeinden seit 2007?
14. Wie viele Eltern haben ihre unter dreijährigen Kinder für das kommende Kindergartenjahr angemeldet (bitte aufschlüsseln nach Stadtgemeinde, Stadtteil sowie Alter) für
 - a) halbtags (maximal 5 Stunden/Tag, bitte nach Stundenumfang aufschlüsseln),
 - b) zwischen 5 und 7 Stunden/Tag (bitte nach Stundenumfang aufschlüsseln),
 - c) ganztags (minimal 7 Stunden/Tag, bitte nach Stundenumfang aufschlüsseln),
 - d) mit Randbetreuung (früh oder/und spät),
 - e) insgesamt.
15. Wie viele U3-Plätze sollen bis 2015 neu geschaffen werden (bitte aufgeschlüsselt nach FHB, Stadtgemeinden und Stadtteilen)?
 - a) Halbtags (maximal 5 Stunden/Tag, bitte nach Stundenumfang aufschlüsseln),
 - b) zwischen 5 und 7 Stunden/Tag (bitte nach Stundenumfang aufschlüsseln),
 - c) ganztags (minimal 7 Stunden/Tag, bitte nach Stundenumfang aufschlüsseln),
 - d) mit Randbetreuung (früh oder/und spät),
 - e) insgesamt.
16. Wie viele U3-Plätze (bitte aufschlüsseln nach Stundenumfang) sollen bis 2015 über Umwandlung- oder Ausweitungsmaßnahmen geschaffen werden (bitte aufschlüsseln nach Jahr, FHB, Stadtgemeinden, Stadt- und Ortsteilenteilen)?
 - a) Durch Gruppenvergrößerungen (bitte Art der Gruppe, Ausgangs- und ausgeweitete Gruppengröße angeben),
 - b) durch Stundenaufstockung (bitte Ausgangs- und aufgestockten Stundenumfang angeben),
 - c) durch „Flexibilisierung“ (bitte aufschlüsseln nach Platz-Sharing, tages- oder zeitweiser Betreuung),
 - d) durch die Aufnahme des hineinwachsenden Jahrgangs in die KiTa-Gruppen (bitte Anzahl der Kinder, Quartal des dritten Geburtstags angeben),

- e) durch Herabsetzen des Betreuungsumfangs für Ganztagsplätze,
 - f) durch Verlagerung der Hortplätze an Grundschulen.
17. In welchem Umfang sollen die in Frage 15 genannten Maßnahmen begleitet werden?
- a) Durch bauliche Anpassung der Einrichtungen an die Bedürfnisse kleinerer Kinder (wenn ja, bitte finanziellen Umfang und Art der baulichen Maßnahme angeben),
 - b) durch Personalaufstockung (wenn ja, bitte Stellen, Vollzeitvolumina sowie Stellenprofil angeben),
 - c) Fortbildung des Personals (wenn ja, bitte Stundenumfang angeben).
18. Wie viele U3-Plätze müssen noch geschaffen werden, um die im KiföG anvisierte Quote von 35 % tatsächlich zu erreichen (bitte aufgeschlüsselt nach FHB, Stadtgemeinden und Stadt- und Ortsteilen)?
- a) Halbtags (maximal 5 Stunden/Tag, bitte nach Stundenumfang aufschlüsseln),
 - b) zwischen 5 und 7 Stunden/Tag (bitte nach Stundenumfang aufschlüsseln),
 - c) ganztags (minimal 7 Stunden/Tag, bitte nach Stundenumfang aufschlüsseln),
 - d) mit Randbetreuung (früh oder/und spät),
 - e) insgesamt.
19. Wie viele dieser zu schaffenden Plätze sollen im Bereich der Kindertagespflege geschaffen werden (bitte aufgeschlüsselt nach FHB, Stadtgemeinden und Stadt- und Ortsteilen)?
- a) Halbtags (maximal 5 Stunden/Tag, bitte nach Stundenumfang aufschlüsseln),
 - b) zwischen 5 und 7 Stunden/Tag (bitte nach Stundenumfang aufschlüsseln),
 - c) ganztags (minimal 7 Stunden/Tag, bitte nach Stundenumfang aufschlüsseln),
 - d) mit Randbetreuung (früh oder/und spät),
 - e) insgesamt.
20. Sollen Kindertagespflegepersonen mittel- und langfristig an die Bedarfsplanung allgemein und in diesem Umfang angeschlossen bleiben?
21. Existiert eine Landesverlaufsplanung gemäß SGB VIII § 24 a, mit der der angestrebte Ausbau bis 2013 sichergestellt werden kann? Wurde die Erreichung der Ausbauschritte regelmäßig überprüft und darüber berichtet?
22. Welchen Auswirkungen auf die Betreuung von Kindern über drei Jahren ergeben sich durch den U3-Ausbau im Hinblick auf
- a) verfügbares Personal,
 - b) räumliche Kapazitäten in den Einrichtungen,
 - c) Betreuung von Kindern über drei Jahren (Gruppengrößen, Personalschlüssel, Schließtage etc.).

II. Finanzierung des U3-Ausbaus

23. Wie viele Mittel aus dem Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung sind jährlich von der FHB abgerufen worden? In welchem Umfang wurden sie jeweils den beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven zugewiesen?

24. Für welche Neubau-, Ausbau-, Umbau-, An- und Erweiterungsbau-, Sanierungs-, und Ausstattungsmaßnahmen sowie die mit den Investitionen verbundene Dienstleistungen wurden Mittel aus dem Investitionsprogramm bewilligt (bitte aufschlüsseln nach einzelnen Maßnahmen, Investitionskosten einzeln und gesamt, institutioneller Einrichtung oder Kindertagespflege, Trägern, FHB, Stadtgemeinden, Stadt- und Ortsteilen)?
25. Welche Finanzierungsanteile beinhalteten die in Frage 23 genannten investiven Maßnahmen (bitte aufschlüsseln nach Bund, FHB, Stadtgemeinden, Trägern)?
26. Sind alle von den Trägern aus dem Investitionsprogramm beantragten Mittel von den kommunalen Erstempfängern, Land und Bund bewilligt worden? Falls nein, aus welchen Gründen erfolgten die jeweiligen Ablehnungen?
27. In wie vielen „begründeten Einzelfällen“ erfolgte die Entscheidung der „Erstempfänger“, die Investitionskosten durch kommunale oder Landesmittel zu übernehmen (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Maßnahme, übernommenen Kosten, Stadtgemeinde und Haushaltsstelle)?
28. Welche Summe wurde der FHB bzw. ihren beiden Stadtgemeinden vom Bund seit 2009 im Rahmen der Umsatzsteuerverteilung zur Aufwendung für Betriebskosten der Kindertagesbetreuung jährlich zur Verfügung gestellt?
29. Wo wurden diese Einnahmen verbucht? Wurden sie in entsprechender Höhe an die Träger weitergegeben oder zweckgebunden mit Ausgaben der Kindertagesbetreuung verrechnet?
30. Sind die bereitgestellten Mittel aus dem Sondervermögen bzw. Investitionsprogramm nach Ansicht des Senats ausreichend, gemessen a) am Bedarf und b) am von der Bundesregierung im KiföG festgesetzten Ausbauziel einer Betreuungsquote von 35 %? Wenn nicht, wie viel fehlt gemessen an a) und b), und wie soll der Rechtsanspruch bis 2013 sichergestellt werden?
31. Welche darüber hinausgehenden Landesprogramme gibt es zur Finanzierung des Kindertagesbetreuungsaubaus, wie ist deren finanzielle Ausstattung und der Mittelabruf aus den Kommunen?
32. Ist die dauerhafte Finanzierung für den laufenden Betrieb gesichert? Wenn nein, welche Lösungswege werden kurz-, mittel- und langfristige angestrebt?
33. Welchen Anteil hat die Kinderbetreuung (insgesamt und U3-Betreuung) vom Kinder- und Jugendhilfeetat aktuell sowie in der mittelfristigen Finanzplanung?
34. Wird die Finanzierung der Kinderbetreuung Auswirkungen auf andere Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe haben? Wenn ja, welche, und wenn nein, wie wird das sichergestellt?

III. Personelle Ausstattung/qualitative Absicherung

35. Wie viele Stellen stehen seit 2007 in Krippengruppen zur Verfügung, mit wie vielen Wochenstunden, (bitte aufschlüsseln nach Art der Stelle [Erzieher/-in, Einrichtungsleitung, Sozialassistent/-in, Kinderpfleger/-in etc.], Anzahl und Vollzeitvolumina der Stellen gesamt, Anzahl und Vollzeitvolumina der Stellen pro Krippengruppe sowie Träger und Jahr)?
36. Wie wird sich diese Betreuer/-innen-Kind-Relation planungsgemäß oder voraussichtlich bis 2015 entwickeln (bitte aufschlüsseln nach Stadtgemeinde, Träger und Jahr)?
37. Welche Zeitanteile (in Wochenstunden und anteilig an der wöchentlichen Arbeitszeit) beinhalteten die in Frage 35 genannten Stellen (bitte aufschlüsseln nach Anteilen für Betreuung, Eltern- und Entwicklungsgespräche, Qualifizierung, Organisation und Verwaltung, Vor- und Nachbereitung, sozialräumliche Vernetzungsarbeit, Sprachförderung sowie aufgeschlüsselt nach Trägern und Jahr)?
38. Wie werden sich die in Frage 37 genannten Zeitanteile bis 2015 entwickeln?

39. Wie viele Stellen stehen seit 2007 in altersgemischten Gruppen (0 bis 6 Jahre) zur Verfügung, mit wie vielen Wochenstunden, (bitte aufschlüsseln nach Art der Stelle [Erzieher/-in, Einrichtungsleitung, Sozialassistent/-in, Kinderpfleger/-in etc.], Anzahl und Vollzeitvolumina der Stellen gesamt, Anzahl und Vollzeitvolumina der Stellen pro Gruppe, Träger, Stadtgemeinde und Jahr)?
40. Wie soll sich diese Betreuer/-innen-Kind-Relation planungsgemäß bis 2015 entwickeln (bitte aufschlüsseln nach Stadtgemeinde, Träger und Jahr)?
41. Welche Zeitanteile (in Wochenstunden und anteilig an der wöchentlichen Arbeitszeit) beinhalten die in Frage 39 genannten Stellen (bitte aufschlüsseln nach Anteilen für Betreuung, Eltern- und Entwicklungsgespräche, Qualifizierung, Organisation und Verwaltung, Vor- und Nachbereitung, sozialräumliche Vernetzungsarbeit, Sprachförderung sowie aufgeschlüsselt nach Trägern und Jahr)?
42. Wie werden sich die in Frage 41 genannten Zeitanteile bis 2015 entwickeln?
43. Falls in den Fragen 35 und 39 nicht explizit beantwortet: In welchem Umfang (Stunden und Stellenanzahl) wurden seit 2007 Sozialassistent/-innen und Kinderpfleger/-innen in der Betreuung von unter dreijährigen Kindern eingesetzt? Welche Tätigkeiten und wie viel Verantwortung übernehmen sie? Wie soll sich dies bis 2015 entwickeln?
44. Ist der Einsatz von Sozialassistent/-innen und Kinderpfleger/-innen grundsätzlich sowie in Art und Umfang nach Ansicht des Senats pädagogisch und politisch angemessen?
45. Ist die Auslagerung von derzeit noch bei den Trägern der Kindertagesbetreuung angesiedelten Tätigkeiten bis 2015 geplant? Wenn ja, bei welchen Trägern, welche Tätigkeiten und an wen sollen sie in welcher Form ausgelagert werden?
46. Welche Betreuungsrelationen (bitte aufgeschlüsselt nach Alter der Kinder und Art der Stelle) sehen die landesgesetzlichen Regelungen vor? Kann der Senat flächendeckend sicherstellen, dass sich die Betreuungsrelation in den Einrichtungen im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben befindet und falls ja, wie, und falls nein, warum nicht?
47. Ist die personelle Ausstattung für
 - a) die im KiföG festgelegte 35 % Betreuungsquote und
 - b) dem tatsächlichen Bedarf (soweit bekannt) sichergestellt,
 - c) die Aufrechterhaltung der notwendigen Fachkraft-Kind-Relation sichergestellt? Welche Relation erachtet der Senat als notwendig?
48. Sieht der Senat einen Fachkräftemangel im Bereich der Kindertagesbetreuung, und wenn ja, welche Anstrengungen wurden bzw. werden unternommen, um diesem Fachkräftemangel zu begegnen?
49. Welche Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote existieren im Land Bremen für Beschäftigte in der Kindertagesbetreuung (bitte nach Bereich aufschlüsseln)? Sollen diese Angebote reformiert werden? Wenn ja, mit welcher politischen oder pädagogischen Zielsetzung und Maßgabe?
50. Wie viele pädagogische Fachkräfte, die in Kindertagesbetreuungseinrichtungen eingesetzt werden, werden pro Jahr in Bremen ausgebildet (bitte aufschlüsseln nach Qualifikation, Geschlecht und Migrationshintergrund)?
51. Ist die Qualifizierung des erzieherischen Personals aus Landessicht ausreichend abgesichert?
52. Welche Anstrengungen unternimmt die Landesregierung, um den Erzieher/-innenberuf attraktiver zu gestalten?
53. Wie hoch ist der Teilzeitanteil bei den Beschäftigten in der Kindertagesbetreuung (bitte aufschlüsseln nach institutioneller Kindertagesbetreuung und ihren Trägern sowie Kindertagespflege, FHB und Stadtgemeinden)?
54. Wie hoch ist der Anteil befristeter Beschäftigungsverhältnisse (bitte aufschlüsseln nach institutioneller Kindertagesbetreuung und ihren Trägern sowie Kindertagespflege, FHB und Stadtgemeinden)?

55. Wie hoch ist das durchschnittliche Bruttogehalt der Beschäftigten in der Kindertagesbetreuung und in der Kindertagespflege differenziert nach der Anzahl der Beschäftigten (Leitung, Erzieherinnen, Sozialassistentinnen, Aushilfen bzw. Helferinnen, Verwaltung, Hauswirtschaft), in geringer Teilzeit/ unter 15 Stunden, 15 bis 20 Stunden, 20 bis 25 Stunden, 25 bis 30 Stunden, 30 bis 35 Stunden und Vollzeit) (bitte aufschlüsseln nach institutioneller Kindertagesbetreuung und ihren Trägern sowie Kindertagespflege, FHB und Stadtgemeinden)?
56. Ist die Qualifizierung der Tagespflegepersonen gesichert? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?
57. Wie wird die Vernetzung und die fachliche Anbindung der Kindertagespflegepersonen durch das örtliche Jugendamt sichergestellt?
58. Welche spezifischen oder inklusiven Angebote existieren im Land Bremen bei den jeweiligen Trägern zur Betreuung von unter dreijährigen Kindern mit geistigen, körperlichen oder seelischen Einschränkungen?
59. Welche spezifischen oder inklusiven Angebote existieren im Land Bremen bei den jeweiligen Trägern zur Betreuung von unter dreijährigen Kindern mit Migrationshintergrund?
60. In welchem Alter werden Sprachstandserhebungen wie vorgenommen (bitte aufschlüsseln nach FHB, Stadtgemeinde, Träger und Alter)?
61. Wie, von wem und in welchem Umfang werden festgestellte Sprachdefizite abgebaut? Wie hoch ist der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund an den jeweiligen Sprachfördermaßnahmen?
62. Welche Begleitmaßnahmen sieht die Landesregierung vor, um Konzepte der Zweisprachigkeit umzusetzen?
63. Wie viele Stunden pro Tag beträgt der Betreuungsmindestumfang in den landesgesetzlichen Regelungen, auf den ein Rechtsanspruch besteht? Soll dieser Betreuungsmindestumfang aufrecht erhalten werden? Ist der Rechtsanspruch auf den Betreuungsmindestumfang an Voraussetzungen gekoppelt und wenn ja, an welche?
64. Sind die landesrechtlichen Regelungen nach Verabschiedung des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) überarbeitet worden und dem neuen Rechtsstand angepasst worden? Falls ja, ist damit den rechtlichen Vorgaben aus dem KiföG gefolgt worden, falls nein, sind die landesrechtlichen Regelungen KiföG-konform, und wie ist gewährleistet, dass die rechtlichen Vorgaben aus dem KiföG eingehalten werden?

IV. Privatwirtschaftlicher Ausbau

65. Wie viele betriebliche Kindertagesbetreuungsangebote mit jeweils wie vielen U3-Plätzen existieren im Land Bremen (bitte aufschlüsseln nach FHB, Stadtgemeinden, Stadt- und Ortsteilen, öffentlichen und privatwirtschaftlichen Betrieben und Alter der Kinder)?
66. Ist aus den Mitteln des Sondervermögens die Einrichtung von Betreuungsangeboten in Betriebskindertagesstätten gefördert worden und wenn ja, in welchem Umfang sind diese öffentlich zugänglich (für nicht Betriebsangehörige)?
67. Werden Betriebskindertagesstätten in das Platzangebot der jeweiligen Stadtteile mit eingerechnet? Wenn ja, warum?
68. Gibt es im Rahmen des Kinderbetreuungsausbau Projekte im PPP-Verfahren (Privat-Public-Partnership), und wenn ja, wo, in welchem Umfang und mit wem?
69. Gibt es Möglichkeiten länderübergreifender Anmeldungen zur Kindertagesbetreuung zwischen der FHB und Niedersachsen?

Cindi Tuncel,
Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE